PB.I-01-519

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Philipp Sewing (KV Berlin-Kreisfrei)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 519 bis 533:

~~Viele Entwicklungsländer sind überschuldet. Beispielsweise gibt Pakistan 40 Prozent seines Etats für den Schuldendienst, aber nur 2 Prozent für Gesundheit aus. Das derzeitige Schuldenmoratorium ist richtig, verschiebt das Problem aber in die Zukunft. Wir brauchen einen echten Schuldenerlass. Dafür muss ein international transparentes und unabhängiges Staateninsolvenzverfahren für die Länder geschaffen werden, die nicht in ihrer eigenen Währung verschuldet sind. Private Gläubiger müssen rechtlich dazu verpflichtet werden, an einem Insolvenzverfahren teilzunehmen. So können wir den Zustand beenden, dass einzelne Gläubiger eine Entschuldung blockieren, und verhindern, dass einzelne private Gläubiger wie Geierfonds auf Kosten anderer profitieren. Damit wollen wir den zu hoch verschuldeten Staaten im globalen Süden auch ermöglichen, ihre Gesundheitssysteme zu verbessen, sie für alle zugänglich zu machen sowie Ansätze zum Schutz von Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene voranzutreiben. Schuldenerlasse und -umwandlungen soll es für Maßnahmen im Gesundheitsbereich sowie im Kampf gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise geben.~~Viele Länder des globalen Südens befinden sich in einer Schuldenkrise oder stehen kurz davor. Das derzeitige Schuldendienstmoratorium ist richtig, verschiebt das Problem aber in die Zukunft. Wir brauchen solide Schuldenrestrukturierungen und auch Schuldenerlasse, die bereits im Rahmen bestehender Verfahren Ländern Luft für eine nachhaltige, resiliente und inklusive Entwicklung verschaffen. Zur Vorsorge künftiger Überschuldungskrisen setzen wir uns für ein bei den Vereinten Nationen angesiedeltes, transparentes und unabhängiges Schuldenrestrukturierungsverfahren für Staaten ein, die nicht überwiegend in ihrer eigenen Währung verschuldet sind. Private Gläubiger müssen rechtlich dazu verpflichtet werden, an einem solchen Verfahren teilzunehmen. So können wir den Zustand beenden, dass einzelne Gläubiger eine Entschuldung blockieren, und verhindern, dass einzelne private Gläubiger wie Geierfonds auf Kosten anderer profitieren. Falls eine internationale Lösung nicht durchsetzbar sein sollte, müssen Deutschland und andere progressive Regierungen mit koordinierter Gesetzgebung den Anfang machen. Damit wollen wir den zu hoch verschuldeten Staaten im globalen Süden weitere Handlungsspielräume für sozial-ökologische Transformationsprozesse ermöglichen, etwa um ihre Gesundheits- Bildungs- und Sozialsysteme zu verbessen, sie für alle zugänglich zu machen sowie Ansätze zur Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge voranzutreiben. Zudem werden wir uns für ein langfristiges globales Corona-Hilfspaket für strukturschwache Länder, Krisenregionen sowie Flüchtlingslager engagieren.

Begründung

- Zum einen - s. Titel-ÄA - ist "Schuldenrestrukturierung" umfassender als "Schuldenerlass".
- Zu Pakistan - das Land gibt auch einen großen Teil seiner HH-Mittel für das Militär aus, sodass dies nicht das beste Beispiel für eine Kampagne zur Entschuldung ist.
- Auch in den bestehenden Verfahren - Pariser Club, G20 Common Framework - müssen wir dafür sorgen, dass Schuldenrestrukturierungen mit einer langfristigen Perspektive für grüne, resiliente und inklusive Entwicklung verknüpft werden.

- Schließlich müssen wir uns zu einem geordneten Schuldenrestrukturierungsverfahren bekennen, welches aber auch auf nationalstaatlicher Ebene ermöglicht werden könnte, etwa durch einen Verbund progressiver Regierungen. Damit erhöhen wir den Druck auf die Ermöglichung einer multilateralen Lösung.

weitere Antragsteller*innen

Uwe Kekeritz (KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim); Antje Westhues (KV Bochum); Johannes Grün (KV Marburg-Biedenkopf); Jörg Haas (KV Berlin-Kreisfrei); Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Moritz Kraemer (KV Hochtaunus); Michael Spandern (KV Kiel); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Alske Rebekka Freter (KV Hamburg-Nord); Thomas Gatter (KV Bremen-Mitte); Michael Kömm (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Dieter Reuter (KV Rhein-Erft-Kreis); Rosa Öktem (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Daniel Reichert-Facilides (KV Frankfurt); Tobias Bünder (KV Berlin-Neukölln); Ute Koczy (KV Lippe); Robert Schuppan (KV Frankfurt); Jakob Ache (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Horst Schiermeyer (KV Görlitz)